



Technische Information

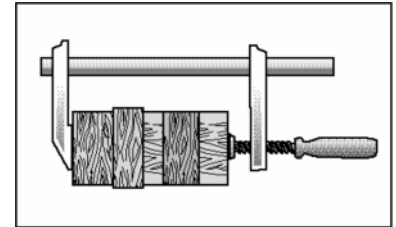
DORUS MD 041/1



Schnellbinder- und Montageleim

Eigenschaften

- Mittelviskos
- Sehr kurze Abbindezeit
- Fugenfüllend
- Zähelastische Leimfuge
- Werkzeugschonende Leimfuge
- Höchste Verbundfestigkeit bei der Holzwerkstoff- und Möbelverleimung
- Hohe Feuchtigkeitsbeständigkeit, erfüllt D2 nach EN 204
- Hohe Wasserbeständigkeit nach Zugabe des Vernetzers DORUS R. 397 = Beanspruchungsgruppe D3 nach EN 204



Anwendungsbereiche

- Massivholzverleimungen
- Mittellagen- und Leimholzfertigung
- Korpusmontage
- Dübel- und Zapfenverleimung
- Verleimen von Schichtpressstoffplatten und Laminaten auf Spanplatten, Tischlerplatten u.ä.
- Kantenverleimung von Furnier-, Massivholz- und HPL-Kanten in stationären Pressen, kalt oder mit Heizschiene

Für MD 041/1 mit Vernetzer DORUS R. 397

- Verleimungen, die erhöhte Wasserbeständigkeit erfordern

Technische Daten

Basis:	Polyvinylacetat
Farbe:	weiß, opak nach Trocknung
Viskosität (Brookfield, 20 UpM):	ca. 12 500 mPa·s
pH-Wert:	ca. 5
Mindestfilmbildungstemperatur (MFT):	ca. + 3 °C

Verarbeitungshinweise

Offene Zeit (HPL auf Spanplatte)

Auftragsmenge 100 g/m ² :	ca. 7 min
Auftragsmenge 200 g/m ² :	ca. 12 min

Presszeit

	20 °C	40 °C	70 °C
- Flächenverleimungen (Spanplatte/HPL) Auftragsmenge ca. 100 g/m ² :	ab 7 min	ab 4 min	ab 2 min
- Fugenverleimungen (Buche/Buche) Auftragsmenge ca. 150 g/m ² :	ab 13 min	---	---
- Korpusverleimungen Auftragsmenge ca. 150 g/m ² :	ab 8 min	---	---

Kantenverleimung mit der Heizschiene bei 120 °C ab 2 min.

Die angegebenen Daten beziehen sich auf 8-12 % Holzfeuchte, 20 °C Raum- und Materialtemperatur sowie 65 % relative Luftfeuchte und 0,5 N/mm² Pressdruck.

Die tatsächliche offene Zeit wie Abbindezeit werden stark von den Arbeitsverhältnissen wie Temperatur, Feuchtigkeit und Saugfähigkeit des Holzwerkstoffes, Beschaffenheit der zu verklebenden Oberflächen, Spannungen im Material, Leimauftragsmenge usw. beeinflusst.

Der Leim wird gebrauchsfertig geliefert, kann jedoch bei Bedarf mit bis zu 3 % Wasser verdünnt werden. Die Verarbeitungstemperatur von Werkstück und Leim soll mindestens + 10 °C betragen. Auf Staub- und Fettfreiheit der zu verleimenden Teile sowie passgenaue Fuge ist zu achten. Passungstoleranzen verlängern die Abbindezeit und vermindern die Verbundfestigkeit. DORUS-Dispersionsklebstoffe führen selbst zu keiner Holzverfärbung. Eisenteile können jedoch durch Reaktion mit der Gerbsäure des Holzes eine Farbänderung hervorrufen (besonders bei Eiche). Im allgemeinen genügt ein einseitiger Leimauftrag. Ein beidseitiger Leimauftrag wird allerdings bei Hartholz und schwierig verleimbaren Hölzern zur Erhöhung der Klebfestigkeit empfohlen; in diesem Fall verlängert sich die offene Zeit.

Klebstoff-Vernetzer-Mischung

DORUS MD 041/1 plus 1% Vernetzer DORUS R. 397 = Beanspruchungsgruppe D3 nach EN 204

Klebstoff und Vernetzer gut mischen und innerhalb von ca. 7 Stunden (Topfzeit) verarbeiten.

Die Abbinde- und Presszeit der Klebstoff-Vernetzer-Mischung verlängern sich um 2-3 min im Vergleich zum Klebstoff DORUS MD 041/1 ohne Vernetzerzugabe.

Reinigung

Die Auftragsgeräte lassen sich gut mit kaltem bis handwarmen Wasser reinigen, bevor der Klebstoff fest angetrocknet ist. Festgetrocknete Leimreste müssen mechanisch entfernt werden.

Lagerung

In dicht verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern, vor Frost schützen. Vor Gebrauch umrühren. Lagerzeit bis zu 12 Monate.

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und entsprechenden EU-Richtlinien.

08/2003

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereiches liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus den Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.